



**Vertretungen der
Öffentlichen Bibliotheken**



Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken

BSB Bayerische
StaatsBibliothek
Information in erster Linie

BVB BibliotheksVerbund
Bayern



**Staatsbibliothek
zu Berlin**
Preußischer Kulturbesitz


BSZ Bibliothekservice-Zentrum
Baden-Württemberg

**DEUTSCHE
NATIONAL
BIBLIOTHEK**

:ekz
bibliotheks
service

GBV

Schulungsunterlagen der AG RDA

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Schweizerische Nationalbibliothek NB

 **obv sg**

kobv 



IDS
Informationsverbund Deutschschweiz

 **hbz**
Wissen. Information. Innovation.

 **HeBis**
Information auf
den Punkt gebracht

Modul 4

Moderne Namen

DNB-Schulung auf der Grundlage von
Modul 4: Normdaten
der offiziellen Schulungsunterlagen der AG RDA

RDA, AWR und ERL

- RDA Kap. 9 (RDA 9.19.1-7, 9.2.2.7, 9.2.2.5)
- AWR und ERL zu Kap. 9

Allgemeines

- Struktur:

Nachname, Vorname

bzw.

Persönlicher Name

- In RDA ist die Unterscheidung bei Gleichnamigkeit (Disambiguierung) vorgesehen.
 - Gleichnamige Personen werden durch individualisierende Angaben eindeutig voneinander unterschieden

Unterscheidung gleichnamiger Personen

[RDA 9.19.1.3](#) sowie 9.19.1.4-7

- Es gibt Personen- und Namenssätze in der GND.
- Die Unterscheidung gleichnamiger Personen geschieht im Anzeigeformat und im Datenaustausch durch Hinzuziehen der Lebensjahre zum bevorzugten Namen, nicht aber durch die weiteren in RDA vorgesehen Merkmale (RDA 9.19.1.4-9.19.1.7: vollständigerer Name, Wirkungszeitraum, Beruf und Ähnliches)
- Die weiteren Elemente werden als Teil des Normdatensatzes erfasst, sind aber nicht Teil des normierten Sucheinstiegs.
- Siehe dazu auch [Erfassungshilfe EH-P-01](#)
- Zur Erfassung von Lebensdaten s. [Erfassungshilfe EH-P-02](#)

Unterscheidung gleichnamiger Personen

- Bei fehlenden Lebensdaten bleiben die entsprechenden Datensätze nicht-RDA-konform (Lebensdaten zählen zu den Kernelementen!). Bei Wiederaufgreifen des Datensatzes werden sie aber nach Möglichkeit ergänzt.
- Nur wenn keine identifizierenden Angaben vorhanden sind, die zur Unterscheidung gleichnamiger Personen dienen, soll ein Namenssatz angelegt bzw. ein Name benutzt werden.
- siehe dazu [EH-P-16 - Individualisierungsrichtlinie](#)

Informationsquellen

- Namen und identifizierende Merkmale von Personen / Familien / Körperschaften können grundsätzlich jeder Quelle entnommen werden. [RDA 9.2.1.2](#)
- Für die Bestimmung des bevorzugten Namens [RDA 9.2.2.2](#) gilt:
 - Vorlagen bzw. Ressourcen, die mit der Person in Verbindung stehen (z. B. Veröffentlichung der Person, aber auch externe Ressourcen wie z.B. Homepages)
 - sonst: Angaben aus Ressourcen über diese Person
 - sonst: weitere Quellen/Nachschlagewerke
- Weitere abweichende Namen:
Namen, die ein Benutzer bei der Suche verwenden könnte

Bevorzugter Name [RDA 9.2.2](#)

- Sprache: [ERL](#) zu [RDA 9.2.2.5.2](#)
der Name, der in den meisten originalsprachlichen Ressourcen vorkommt; Referenz ist ein größerer Katalog (z.B. im Verbund)
- Nicht bevorzugte Schrift: [RDA 9.2.2.5.3](#)
Transliteration
- Abweichende Schreibweisen: [RDA 9.2.2.5.4](#)
ressourcenspezifisch

Weitere Namensformen können grundsätzlich als abweichende Namen erfasst werden.

Änderung des bevorzugten Namens

[RDA 9.2.2.7](#) + [ERL zu RDA 9.2.2.7](#)

- bei **Autorenmeldung** an GND-Redaktion
- bei Änderung eines Namens **aus rechtlichen Gründen**
(offizielle Namensänderung)
- bei offensichtlichen **Schreib- und Zeichenfehlern**
(fehlerhafte Erfassung zu einem früheren Zeitpunkt)

Änderung des bevorzugten Namens

- bei **lebenden deutschsprachigen Personen**: wenn eine bisherige abweichende Namensform in originalsprachigen Veröffentlichungen als bevorzugt verwendete Form zahlenmäßig überwiegt und in mindestens 10 aufeinanderfolgenden Ausgaben der Person verwendet wird
- bei **verstorbenen deutschsprachigen Personen (ab 1500)**: bei abweichendem Namen in zur Recherche herangezogenen Nachschlagewerken

Änderung des bevorzugten Namens

- bei **lebenden und verstorbenen Personen aus Staaten mit anderen Sprachen in lateinischer Schrift (ab 1500)**: wenn in LC Authorities ein anderer Name als bevorzugter Name ermittelt wird
- bei **lebenden und verstorbenen Personen aus Staaten mit Sprachen mit zu transliterierenden Schriften (ab 1500)**: wenn die zuständige Sprachredaktion einen anderen regelgerechten Namen festlegt

Zeitliche Einordnung

RDA 9.2.2.5.2

Gehen Sie vom Jahr **1500 als Ende des Mittelalters** aus.

Die Zahl 1500 ist nicht absolut zu sehen, sondern ein Richtwert dafür, wann ein Name als Familienname in Gebrauch kam. Für die Entscheidung über die Bildung des bevorzugten Namens ist zu berücksichtigen, ob die Wirkungszeit vor bzw. nach 1500 liegt.